



Fragebogen zur Teilrevision der Signalisationsverordnung Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling

Stellungnahme eingereicht durch: FSU


<input type="checkbox"/> Kanton <input checked="" type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Übrige
Absender: Fachverband Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner (FSU) Alexanderstrasse 38 7000 Chur
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word -Dokument bis am 25. Februar 2022 an folgende E-Mail-Adresse: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Entwurf der Signalisationsverordnung (E-SSV)

1.	Verzicht auf qualifizierte Gründe zur Anordnung von Tempo-30-Zonen		
	Sind Sie einverstanden, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen den allgemeinen Regeln für Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen unterstellt wird (Art. 108 Abs. 4 ^{bis} E-SSV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Raumentwicklung nach innen, die nach RPG zu verfolgen ist, ist eine Herausforderung. Verkehrsberuhigte Strassen sind eine wirksame Massnahme, die eine Raumentwicklung nach innen unterstützt. Lärmschutz, verbesserte Sicherheit, attraktivere Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr und vielfältigere Nutzungsmöglichkeiten von Erdgeschoss sowie vereinfachte Bedingungen für die Erschliessung einzelner Areale sind wesentliche Vorteile, die mit angepassten Geschwindigkeiten erreicht werden können. Wir begrünnen es, dass diese neue Regelung nicht nur für		

	Tempo-30-Zonen, sondern auch für Begegnungszonen gelten soll.	
--	---	--

2.	Verzicht auf die Erstellung eines Gutachtens bei Anordnung von Tempo-30-Zonen	
	Sind Sie einverstanden, dass zur Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen neu kein Gutachten mehr nötig ist (Art. 108 Abs. 4 ^{bis} E-SSV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen die Vereinfachung. Die Anordnung verkehrsrechtlicher Massnahmen nach Art. 4, die Gestaltung des Strassenraumes nach Art. 5 und die Kontrolle der Wirksamkeit nach Art.6 der T-30-Verordnung bleiben bestehen, womit die Wirksamkeit der Massnahme kontrolliert und gewährleistet bleibt. Wir begrüssen es, dass diese neue Regelung nicht nur für Tempo-30-Zonen, sondern auch für Begegnungszonen gelten soll.	

3.	Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im Fahrverkehr	
	Sind Sie einverstanden, dass für die Privilegierung von Mitfahrgemeinschaften ein Symbol eingeführt wird ( , das auf einer Zusatztafel dem allgemeinen Fahrverbot, dem Fahrverbot für Motorwagen und dem Signal «Busfahrbahn» beigefügt werden kann, um Fahrzeuge mit einer Mehrfachbesetzung von der Beschränkung ausnehmen (Art. 65 Abs. 15 E-SSV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erhöhung der Effizienz des Verkehrssystems unterstützt die Raumentwicklung nach innen. Wir unterstützen diese Massnahme.	

4.	Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im ruhenden Verkehr	
	Sind Sie einverstanden, dass das Symbol «Mitfahrgemeinschaft» im ruhenden Verkehr nur das Parkieren von Fahrzeugen erlaubt, die sowohl beim Zufahren als auch beim Wegfahren mindestens mit einer der Zahl auf dem Symbol entsprechenden Anzahl an Personen besetzt sind (Art. 65 Abs. 16 E-SSV)?	

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erhöhung der Effizienz des Verkehrssystems unterstützt die Raumentwicklung nach innen. Wir unterstützen diese Massnahme.		